

KOMMENTAR

Konsequenzen der ersten Onshore-Ausschreibung: Mehr Wettbewerb, hohe Unsicherheit, weniger Investitionsobjekte

Von Thomas Seibel, Geschäftsführer re:cap global investors ag

Zug, 23. Mai 2017. Die Bundesnetzagentur hat vergangenen Freitag, am 19. Mai 2017, die Ergebnisse der ersten Ausschreibungsrunde für Onshore-Windenergie veröffentlicht. Für das Ausschreibungsvolumen von 800 Megawatt wurden 256 Gebote abgegeben und davon 70 bezuschlagt. Der durchschnittliche Zuschlagswert lag bei 5,71 ct/kWh und damit deutlich unterhalb der bisherigen EEG-Vergütung von 8,03 ct/kWh. Akteure der Branche müssen sich jetzt also offiziell Gedanken über Strategien zur Preissenkung machen. Eine Entwicklung, die Projektentwickler, Turbinenhersteller und Investoren zwar vor neue Herausforderungen stellt, jedoch schon im Vorfeld absehbar war.

Mehr Bürgerenergie-Projekte...

Deutlich überraschender ist hingegen die Dominanz von Bürgerenergie-Projekten unter den bezuschlagten Geboten. 65 der insgesamt 169 eingereichten Bürgerenergie-Projekte haben einen Zuschlag bekommen. Dies entspricht rund 93 Prozent aller Zuschläge beziehungsweise 96 Prozent des Zuschlagsvolumens. Dieses Ergebnis bringt eine hohe Unsicherheit in den Zubau neuer Anlagen, denn Bürgerenergie-Gesellschaften dürfen laut EEG – im Gegensatz zu allen anderen Bietern – auch ohne vorherige Genehmigung ihrer Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz an der Ausschreibung teilnehmen. Zudem gilt für Bürgerenergie-Projekte eine zwei Jahre längere Realisierungsfrist; ihre Anlagen müssen erst 54 Monate nach öffentlicher Bekanntgabe in Betrieb genommen werden. Ob und wie viele dieser Projekte nun genehmigt und anschließend tatsächlich gebaut und wirtschaftlich betrieben werden, ist deshalb überhaupt noch nicht absehbar. Sicher ist nur, dass der Zubau 2019 zunächst zurückgehen wird.

Eine weitere Sonderregelung für Bürgerenergie-Gesellschaften: Der Zuschlagswert wird nach dem Einheitspreisverfahren ermittelt. Das bedeutet, dass die bezuschlagten Projekte automatisch die maximale Förderhöhe erhalten. Für alle anderen erfolgreichen Bieter entspricht der Zuschlagswert dagegen lediglich dem individuellen Gebot. Dieses Vorgehen bietet einen klaren Vorteil für Bürgerenergie-Projekte und Bedenken, dass Gebote dieser Art vereinzelt etwas zu optimistisch kalkuliert werden, um die Erfolgswahrscheinlichkeit zu erhöhen, sind leider gerechtfertigt. Sollte im EEG diesbezüglich nicht nachgebessert werden, könnte Bürgerenergie auch die nachfolgenden Ausschreibungen dominieren und so den Wettbewerb verzerren.

...weniger Investitionsmöglichkeiten

Die Folge: Für institutionelle Investoren wird es in Zukunft auf dem deutschen Wind-Markt deutlich weniger attraktive Anlagemöglichkeiten geben. Aus dieser Ausschreibungsrunde beispielsweise gibt es keine Projekte, die Finanzinvestoren zugänglich sind. Investoren, die mit dem Thema Erneuerbare Energien „liebäugeln“, sollten eine Entscheidung also nicht auf die lange Bank schieben. Denn Investitionen zu einem späteren Zeitpunkt werden von niedrigeren Renditen und höheren Risiken, beispielsweise Genehmigungsrisiken,

gekennzeichnet sein. Aufgrund der sinkenden Anzahl verfügbarer Projekte in Deutschland wird zudem der Auslandsanteil in Portfolios steigen.

Durch Investitionen in Bestandsportfolios noch vom EEG 2014 profitieren

Die re:cap wird sich zunächst weiterhin auf deutsche Projekte konzentrieren, die bis Ende 2016 eine Genehmigung erhalten haben und damit noch unter den Bestandsschutz fallen und nicht an Ausschreibungen teilnehmen müssen. Das Portfolio unseres Teilfonds Wind Infrastructure I besteht zu über 80 Prozent aus deutschen Windparks. Attraktive ausländische Projekte werden zwecks Diversifikation selektiv beigemischt. So können Investoren sich direkt an einem operativen Bestandsportfolio beteiligen und noch von den garantierten Förderungen nach dem EEG 2014 profitieren. Insgesamt darf in der Bundesrepublik 2017 und 2018 noch ein Volumen von fast 8,4 Gigawatt zu den alten Förderkonditionen gebaut werden, wodurch wir unseren Investoren in den kommenden Jahren eine gute Projekt-Pipeline und sehr kurze Abrufzeiten bieten können.

Der FP Lux Investments S.A. SICAV-SIF ist eine Spezialfondslösung nach Luxemburger Recht, die sicherungsvermögens- sowie Master-KAG-fähig ist. Als AIFMD-konformes Investment-Vehikel erfüllt der Fonds die regulatorischen Voraussetzungen fast aller institutionellen Anleger. Das Investitionsvolumen des Fonds beträgt mittlerweile fast 1 Milliarde Euro. Insgesamt hält die FP Lux Gruppe in ihren Teilfonds Wind- und Solarprojekte mit einem Volumen von fast 500 Megawatt in Deutschland und Europa. Der Teilfonds Wind Infrastructure I ist noch zur Zeichnung offen. Sein Ziel sind langfristige Renditen von rund 6 Prozent pro Jahr.

re:cap global investors ag

Die re:cap global investors ag ist ein international tätiger unabhängiger M&A-Berater und Asset Manager für Erneuerbare Energien. Mit einem spezialisierten Team aus vorwiegend Solar- und Windenergieexperten betreut sie ihre Kunden bei der Bewertung und Auswahl geeigneter Projekte. Auf Wunsch fungiert die re:cap auch als Betreiber der Anlagen und prüft diese regelmäßig auf Prozess- und Erläsoptimierungen. Als Boutique bietet die re:cap erstklassige und hochwertige Beratung für institutionelle Investoren bei ihren Investments in Infrastrukturprojekte im Bereich der Erneuerbare Energien. So wurden im Auftrag unserer Kunden aus über 6.000 Megawatt geprüfter Projekte bereits fast 500 Megawatt empfohlen und erworben.

Weitere Informationen unter www.re-cap.ch

Presseinformationen: Fabienne Fahrenholtz

redRobin. Strategic Public Relations GmbH. Virchowstraße 65b. 22767 Hamburg
Tel: 040.692 123-25. Mail: fahrenholtz@red-robin.de Web: www.red-robin.de